Förderaufruf zur Einreichung von Konzepten für die Entwicklung und Umsetzung einer digitalen Suchmaschine für freie Pflegeplätze in Thüringen

Das auszuwählende Vorhaben wird auf Antrag auf der Grundlage der in Ziffer 2 definierten Förderkonditionen in einem zweistufigen Verfahren gefördert.

1. Gegenstand des Konzeptauswahlverfahrens (KAV) und Zuwendungszweck

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF) beabsichtigt, im Rahmen eines transparenten Konzeptauswahlverfahrens (KAV) die Umsetzung einer digitalen Suchmaschine für freie Pflegeplätze in Thüringen zu fördern. Der Fokus liegt hierbei auf der Entwicklung einer Anwendung zur strukturierten und tagesaktuellen Darstellung insbesondere stationärer, aber ggf. auch zusätzlich teilstationäre und ambulante Angebote sowie Kurzzeitpflege.

Das Verfahren basiert auf den haushaltsrechtlichen Vorgaben der §§ 23 und 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) und soll die Gewährung einer Zuwendung zur Folge haben.

Im Rahmen dessen wird hiermit zur Einreichung von Konzepten für die Entwicklung eines tragfähigen und verlässlichen Gesamtkonzeptes für eine landesweit nutzbare digitale Suchlösung aufgerufen, welches insbesondere als strukturelle Unterstützung für den ländlichen Raum Thüringens dient sowie eine hohe Akzeptanz und kontinuierliche Mitwirkung bei den Pflegeeinrichtungen und den Trägern sicherstellt

Ziel des Verfahrens ist die Auswahl eines Gesamtkonzeptes, welches eine nutzerfreundliche, verlässliche und barrierearme digitale Suchmaschine ermöglicht, die freie Pflegekapazitäten transparent abbildet und insbesondere pflegende Angehörige sowie die teilnehmenden Pflegereinrichtungen wirksam entlastet. Bestehende Lösungen können als mögliche Grundlage für eine Umsetzung einbezogen werden. Eine vollständige Neuentwicklung wird nicht vorausgesetzt.

Besonders förderungswürdig sind dabei Konzepte mit folgender Zielsetzung bzw. folgenden Schwerpunkten:

- **Fachlich-inhaltlich:**
  Entwicklung einer digitalen Anwendung zur strukturierten, aktuellen und vergleichbaren Darstellung freier Pflegeplätze (stationär (Langzeit- und Kurzzeitpflege), teilstationär, perspektivisch ambulant), einschließlich relevanter Zusatzinformationen (z. B. Spezialisierungen, Leistungen, regionale Verfügbarkeit inkl. Kartendarstellung).

Berücksichtigung nutzerzentrierter Ansätze sowie evidenzbasierter Methoden der digitalen Servicegestaltung.
- **Technisch-organisatorisch:**
  Aufbau eines leistungsfähigen, skalierbaren und interoperablen Systems, das die Integration bestehender Datenquellen ermöglicht. Entwicklung von Lösungen zur Sicherstellung aktueller Verfügbarkeitsdaten (z. B. Schnittstellen, Meldeprozesse). Berücksichtigung von Datenschutz, Datensicherheit und Barrierefreiheit.
- **Versorgungs- und strukturpolitisch:**
  Beitrag zur Entlastung pflegender Angehöriger sowie der pflegenden Unternehmen, zur Verbesserung der Transparenz im Pflegesystem sowie zur Unterstützung von Steuerungs- und Planungsprozessen auf kommunaler und Landesebene.

Die Zielgruppe umfasst insbesondere pflegende Angehörige, Pflegebedürftige, Beratungsstellen, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser (Entlassmanagement) sowie weitere Akteur/innen im Gesundheits- und Sozialwesen.

2. Anforderungen an die Teilnehmenden und die Konzepte

Antragsberechtigt sind juristische und natürliche Personen sowie Personenzusammenschlüsse des Privatrechts, die möglichst über einschlägige Erfahrungen und Kompetenzen in den Bereichen Digitalisierung, Pflege, Gesundheitswesen, nutzerorientierte Serviceentwicklung oder Plattformentwicklung verfügen sollen.

Die Teilnehmenden müssen fachlich, personell, methodisch und organisatorisch zur erfolgreichen Umsetzung des Vorhabens in der Lage sein, eine effiziente Finanzplanung sicherstellen und eine ordnungsmäße Abrechnung der erhaltenen Zuwendung gewährleisten.

Diese Rahmenbedingungen bilden eine verbindliche Grundlage für das Konzept und fließen maßgeblich in die Bewertung im Auswahlverfahren ein.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind alle im Rahmen der Konzepterstellung unmittelbar erforderlichen und nachweisbaren Aufwendungen. Hierzu zählen insbesondere:

- **Personalausgaben**: Aufwendungen für das im Projekt eingesetzte Fachpersonal
- **Sachausgaben**: Kosten für notwendige Arbeitsmittel, Softwarelizenzen, Datenbeschaffung sowie sonstige projektbezogene Materialien
- **Reisekosten**
- **Dienstleistungen Dritter:** Ausgaben für externe Leistungen, wie z.B. rechtliche Expertisen
- **Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Nutzerbeteiligung und Bedarfserhebung**
- **Evaluation, Qualitätssicherung und Fortbildung**

Die Förderung erfolgt projektbezogen als anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Die Einreichung eines Konzepts begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung. Die endgültige Entscheidung über die Gewährung der Zuwendung trifft das TMSGAF unter Berücksichtigung der eingereichten Konzepte und der verfügbaren Mittel.

Die Konzepte sollen den Anforderungen eines nutzerzentrierten, datenschutzkonformen und interoperablen digitalen Systems entsprechen, das eine verlässliche Abbildung freier Pflegekapazitäten in Thüringen ermöglicht und maximal 20 Seiten umfassen.

Folgende Inhalte sind dabei mindestens abzudecken:

- **Ausgangsanalyse und Bedarfsermittlung**: Darstellung der aktuellen Versorgungssituation, bestehende Informationsdefizite sowie der Bedarfe pflegender Angehöriger und weiterer Zielgruppen, Defizite
- **Zieldefinition und Nutzenversprechen**
- **Nutzerkonzept:** Definition der Zielgruppen und Teilnehmerkreis
- **Funktionale und technische Anforderungen:** Beschreibung zentraler Funktionen (bspw. Suche, Filtermöglichkeiten, Vergleichbarkeit von Angeboten und Anzeige von Verfügbarkeiten), Datenerhebung
- **Technisches Konzept:** Systemarchitektur, Schnittstellen, Skalierbarkeit
- **Datenschutz- und Informationssicherheit**: Maßnahmen zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und zum Schutz sensibler Daten
- **Betriebs- und Trägermodell**: Vorschläge zur organisatorischen Verankerung, zum Betreib und zur langfristigen Finanzierung (unter der Maßgabe, dass das Angebot für die Bürger dauerhaft kostenfrei ist)
- **Umsetzungs- und Zeitplan**
- **Risikobewertung**: Identifikation möglicher Herausforderungen
- **Qualitätssicherung und Evaluation**

Zur Teilnahme am Auswahlverfahren sind folgende Unterlagen erforderlich:

- **Konzeptpapier:**
  Ein kompaktes, aber aussagekräftiges Konzept (maximal 20 Seiten), dass die unter Ziffer 2 genannten inhaltlichen Anforderungen vollständig abdeckt. Das Konzept soll insbesondere die fachlichen, technischen und organisatorischen Grundlagen für die Entwicklung einer digitalen Suchmaschine für freie Pflegeplätze darstellen und eine Kurzbeschreibung des Vorhabens enthalten.
- **Darstellung der Fachkompetenz:**
  Beschreibung der fachlichen und technischen Expertise der antragstellenden Organisation bzw. des Verbundes, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Plattformentwicklung, Pflege bzw. Gesundheitswesen sowie nutzerzentrierte Serviceentwicklung. Referenzen zu vergleichbaren Vorhaben sind darzustellen.

- **Ausgaben- und Finanzierungsplan:**
  Detaillierte Übersicht der geplanten Ausgaben für die Konzepterstellung, einschließlich Personal- und Sachkosten sowie ggf. vorgesehener Eigenmittel.
- **Organisations- und Projektstruktur:**
  Darstellung der vorgesehenen Projektorganisation, einschließlich Zuständigkeiten, Rollenverteilung und ggf. Kooperationsstrukturen (z. B. im Falle eines Verbundvorhabens) in Form eines Organigramms oder Strukturplans.

3. Auswahl- und Antragsverfahren

Die vollständigen Konzepte sind spätestens bis zum 15.12.2026 beim Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie einzureichen.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist erfolgt zunächst eine formale Prüfung der eingegangenen Unterlagen auf Vollständigkeit sowie die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen und Fristen.

Im Anschluss werden die Konzepte durch ein unabhängiges fachkundiges Gremium inhaltlich bewertet. Das Fachgremium kann sich aus Vertreterinnen und Vertretern des zuständigen Ministeriums sowie weiteren fachlich einschlägigen Institutionen zusammensetzen. Bei Bedarf können die Teilnehmenden zur Beantwortung von Rückfragen oder zur Präzisierung ihrer Konzepte aufgefordert werden.

Auf Grundlage der fachlichen Bewertung trifft das TMSGAF die Auswahlentscheidung im pflichtgemäßen Ermessen unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Auswahlentscheidung wird im ersten Quartal 2027 bekanntgegeben. Die Auswahlentscheidung erfolgt auf Grundlage der Expertise des Fachgremiums.

Die vollständigen Beiträge zum KAV können ab Veröffentlichung an die untenstehende Adresse der zuständigen Behörde postalisch und rechtsverbindlich unterzeichnet eingereicht werden. **Die Frist zur Einreichung endet am 15. Dezember 2026 um 12:00 Uhr**.

Bewertungskriterien im Auswahlverfahren

Die Beurteilung obliegt einem fachspezifischen Gremium, dessen Benennung noch erfolgt. Unter Anwendung eines 100-Punkte-Bewertungssystems wird sichergestellt, dass die Konzepte nach einheitlichen Kriterien geprüft werden und eine transparente Vergleichbarkeit gewahrt bleibt.

Bewertungskriterium	Kurzbeschreibung	Gewichtung (%)
Technik und Innovation	Innovation & Architektur: Zukunftsfähigkeit, Skalierbarkeit und Interoperabilität (Schnittstellen). Datenkonzept: Realisierbarkeit und Aktualisierung der Kapazitätsdaten.	20
Strategische Umsetzung & Nutzerorientierung	Expertise: Erfahrung im digitalen Matching Nutzerfokus: Barrierefreiheit, Partizipation und Outreach Realisierbarkeit: Plausibilität der Zeit- und Maßnahmenplanung Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren und Nutzung bestehender Strukturen	50
Wirtschaftlichkeit	Effizienz: Angemessenheit der Ausgaben im Verhältnis zum Nutzen sowie Transparenz und Sparsamkeit der Finanzplanung, einschließlich eines angemessen Eigenanteils	30

Die Auswahl der Projekte erfolgt in einem kompetitiven Verfahren. Jedes Einzelkriterium wird anhand einer Punkteskale bewertet. Dafür werden wie folgt Punkte vergeben:

Punktzahl	Bedeutung
0 Punkte	Kriterium nicht erfüllt
1 Punkt	Sehr schwach erfüllt
2 Punkte	Teilweise erfüllt
3 Punkte	Ausreichend erfüllt
4 Punkte	Gut erfüllt
5 Punkte	Sehr gut, bzw. vollumfänglich erfüllt

Hinweise zum Verfahren und Kontakt

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Das Einreichen eines Konzeptes stellt daher kein Förderantrag dar. Die Beantragung einer Förderung kann im Nachgang des erfolgreich absolvierten Konzeptauswahlverfahrens erfolgen. Die tatsächliche Förderung ist an die haushaltsrechtliche Mittelbereitstellung sowie dem Vorliegen der zuwendungs- und sonstigen rechtlichen Voraussetzungen gebunden. Die Auswahl eines Konzepts im Verfahren bedingt insofern keinen Anspruch auf Förderung.

Alle Beteiligten sind zur vertraulichen Behandlung aller Ihnen im Rahmen des KAVs zugänglich gemachten Vorhabenideen verpflichtet.

Das gesamte Vorhaben wird vom TMSGAF gefördert. Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Rahmen einer Anteilfinanzierung gemäß § 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) in Verbindung mit den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) sowie § 23 ThürLHO. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) werden Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der zum Entscheidungszeitpunkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und ist auf maximal 400.000 Euro über einen Zeitraum von maximal drei Jahren (2027-2029) begrenzt. Ein angemessener Eigenanteil des Trägers wird vorausgesetzt. Der Zuwendungsempfänger muss die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachten. Zuwendungsfähig sind ausschließlich projektbedingte, notwendige Personal- und Sachausgaben, die in einem verbindlichen Finanzierungsplan festzulegen sind.

Die Förderung von Unternehmen unterliegt dem Europäischen Beihilferecht. Die Gewährung der Zuwendung ist im Sinne des EU-Beihilferechts als Ausgleichsleistung für die Erbringung einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Rahmen des DAWI Freistellungsbeschlusses Nr. 2025/2630/EU der Kommission vom 16. Dezember 2025 geplant. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auf Seiten des Trägers ist alternativ eine Gewährung als DAWI-De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 möglich. DAWI-De-minimis-Beihilfen sind grundsätzlich pro Unternehmen auf 750.000 Euro innerhalb eines rollierenden Zeitraums von drei Jahren begrenzt. Ob die Zuwendung im Einzelfall als DAWI-De-minimis Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2832 gewährt werden kann, hängt von den konkreten Umständen des Projekts ab und wird im Rahmen der Antragstellung geprüft.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Einreichungen im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens. Für Rückfragen zum Verfahren und weitere Informationen stehen wir Ihnen unter den u.g. Kontaktmöglichkeiten gerne zur Verfügung.

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Referat 4A 4 - Pflegerische Strukturen
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt
E-Mail: Referat4A4@tmsgaf.thueringen.de
Telefon: 0361 573811245